



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	16.10.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:
Ehemaliger Kaufhof-Standort am Aufseßplatz

Bericht:

Zusammen mit ihrem Partner, der Ten Brinke Group, entwickelt die EDEKA Unternehmensgruppe Nordbayern-Sachsen-Thüringen am Standort des ehemaligen Kaufhof auf dem Aufseßplatz ein Wohn- und Geschäftshaus. Das Unter- und Erdgeschoss wird mit Einzelhandelsbetrieben genutzt werden, während die Obergeschosse der Wohnnutzung vorbehalten sind. Ein eigenes Parkgeschoss mit ca. 150 Stellplätzen zwischen der Einzelhandels- und der Wohnnutzung wird den ruhenden Verkehr aufnehmen. Im Erdgeschoss wird EDEKA als Ankermieter mit ca. 2.700 qm ein E-Center als Vollsortimenter betreiben. Daneben ist im Erdgeschoss auch ein Gastro- und Verzehrereich vorgesehen. Weitere Handelsflächen von insg. 4.500 qm werden im Untergeschoss ausgewiesen werden. Mit der Eröffnung ist in 2023 zu rechnen.

In der Sitzung wird mündlich berichtet.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der Neubau von Wohnungen sowie Einzelhandel hat eine positive Auswirkung auf die Wohnsituation und die Nahversorgung insbesondere für Familien, Menschen mit Behinderung.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

